

Dieses Hygienekonzept basiert auf der Landesverordnung des Landes Schleswig-Holstein zur Corona-Bekämpfung, in Kraft seit 26.07.2021 bis 22.08.2021.

Nach diesem Tag ggf. eintretende Veränderungen der Bestimmungen werden bei Bedarf aktualisiert.

Gesundheitszustand

Alle Teilnehmer*innen müssen bei Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein. Es dürfen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome vorliegen.

Organisation

Die Teilnehmer müssen sich in eine Liste eintragen, um eine spätere Kontaktverfolgung zu ermöglichen. Die Listen können nach 4 Wochen vernichtet werden.

Hygienemaßnahmen:

- beim Betreten und Verlassen der Sportanlage wird eine Mund-Nase-Bedeckung getragen
- beim Betreten und beim Verlassen sowie nach einem Toilettengang sind die Hände zu desinfizieren
- Desinfektionsmittel ist an den Halleneingängen vorhanden und zu benutzen
- das Betreten der Toiletten darf nur einzeln erfolgen
- jegliche Körperkontakte, z. B bei der Begrüßung, unterbleiben

Trainingsbetrieb:

- Die Sporthallen müssen stets gut gelüftet werden, insbesondere zwischen den Trainingsgruppen.
- Desinfektion evtl. zu nutzender Trainingsgeräte nach jedem Training
- Hilfestellung ist erlaubt

Gabriele Kruse
- Abteilungsleiterin -